

LIEBE KOLLEG*INNEN,

Kinder verändern das Leben. Neben privaten Freuden und Herausforderungen, stellen sich auch ganz praktische Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wenn sich Nachwuchs ankündigt.

Als Arbeitgeberin möchte die Stadt Göttingen Sie dabei unterstützen, eine individuell passende Lösung zu finden. Dazu haben wir als ersten Schritt eine Übersicht mit den wichtigsten Eckpunkten zur Elternzeit zusammengestellt. Wir wollen insbesondere Vätern ermutigen, in Elternzeit zu gehen. Denn es stehen auch Vätern weitaus mehr Möglichkeiten zur Verfügung, als nur die allseits bekannten zwei Partnermonate zu nehmen. Die insgesamt zur Verfügung stehenden 14 Monate bezahlter Elternzeit können beliebig untereinander aufgeteilt werden. Außerdem gibt es eine Variante, in der Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander kombiniert werden können. Grundsätzlich hat jeder Elternteil das Recht auf bis zu drei Jahren flexibler Elternzeit pro Kind.

Die Stadt Göttingen unterstützt Sie gerne dabei, diese Möglichkeiten auszuschöpfen.



Als Ansprechpartnerin zum Thema Elternzeit steht Ihnen Frau Beume zur Verfügung. Grundsätzlich können Sie sich auch an Ihre Bezugerechner*innen wenden.

Frau Beume
E-Mail: f.beume@goettingen.de
Telefon: 0551 400-2319

Bei allen Fragen zum Thema Rückkehr aus der Elternzeit können Sie Herrn Westermann kontaktieren.

Herr Westermann
E-Mail: d.westermann@goettingen.de
Telefon: 0551 400-2344

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgenden Links:

www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld
www.gleichstellung.goettingen.de
www.elterngeld.net/elternzeit-vater.html

GESUND@RATHAUS
GESUNDHEIT • GEMEINSAM • VORANBRINGEN



Herausgeberin: Die Oberbürgermeisterin der Stadt Göttingen
Stand: April 2023
Redaktion: FB Personal und Organisation
Gestaltung und Druck: Agentur K.risma



WEGWEISER ELTERNZEIT

INFORMATIONEN FÜR MITARBEITENDE
DER STADT GÖTTINGEN

WEGWEISER ELTERNZEIT

VOR DER GEBURT

Kenntnis über die Schwangerschaft

Mitteilung der Schwangerschaft an Arbeitgeberin (zur besseren Planbarkeit von beiden Elternteilen)

Beantragung von sog. Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse

Ggf. Beantragung von Elterngeld bei der Elterngeldstelle (richtet sich nach Wohnort)

Während der Schwangerschaft und der Elternzeit besteht besonderer Kündigungsschutz

Gefährdungsbeurteilung wird von Arbeitgeberin durchgeführt (ggf. Beschäftigungsverbot für schwangere Person)

Ggf. Beantragung von Elternzeit bei der Arbeitgeberin

Elternzeit kann auf bis zu drei Zeitabschnitte verteilt werden

Bei geteilter Elternzeit insgesamt 14 bezahlte Elternzeitmonate durch die Elterngeldstelle

Ende sog. Mutterschutz bis 8 Wochen nach der Geburt (12 Wochen bei Mehrlingen)

Beginn sog. Mutterschutz 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin

DIE GEBURT

Elternzeit beträgt maximal drei Jahre für jedes Kind

Möglichkeit Elternzeit zu nehmen und ggf. aufzuteilen (muss 7 Wochen vor Beginn beantragt sein)

Teilzeit in Elternzeit

Stillpausen sind auch bei der Wiederaufnahme des Dienstes möglich

Wiedereinstieg in den Beruf: Anspruch auf Weiterbeschäftigung bei der Stadt Göttingen auf dem alten oder einem gleichwertigen Arbeitsplatz

Nach Möglichkeit stellt die Stadt Göttingen ihren Bediensteten im Bedarfsfall Krippenplätze des Kinderhauses Göttingen e.V. zur Verfügung

